

**Anerkannte Suchtberatungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege
im Land Sachsen-Anhalt:**

**Mindeststandards einer Suchtberatungsstelle
für ein Leistungsangebot und für die Qualitätssicherung**

INHALT

VORWORT	2
Funktionen von Suchtberatungsstellen in den Gebietskörperschaften	2
Suchtberatung als kommunale Pflichtaufgabe mit Landesförderung	3
Ziel der Beschreibung „Mindeststandards einer Suchtberatungsstelle für ein Leistungsangebot und für die Qualitätssicherung“	3
I MINDESTSTANDARDS	5
1. STRUKTURQUALITÄT	5
1.1 Zugang: Örtliche und zeitliche Erreichbarkeit	5
1.2 Personelle Grundausstattung/Qualifikation	5
1.3 Sächliche Grundausstattung	6
2. PROZESSQUALITÄT	6
2.1 UNMITTELBAR KLIENTBEZOGENE KERNPROZESSE	10
2.1.1 Beratung	10
2.1.2 Krisenintervention	11
2.1.3 Einleitung medizinischer Rehabilitation	12
2.1.4 Einleitung Leistungen der Eingliederungshilfe gem. SGB IX	13
2.1.5 Nachsorge mit/ohne Vergütung i. S. der Vereinbarung Abhängigkeitserkrankungen	13
2.1.6 Psychosoziale Betreuung bei Substitution (PSB)	14
2.2. MITTELBAR KLIENTBEZOGENE KERNPROZESSE	15
2.2.1 Integrierte Beratung/Arbeit im multiprofessionellem Team	15
2.2.2 Initiierung, Kooperation mit und Begleitung von Suchtselbsthilfegruppen (SHG)	16
2.2.3 Beratung zur Suchtprävention als Basisangebot	17
2.2.4 Dokumentation	18
2.2.5 Fallsupervision/Fallbesprechung	18
2.2.6 Kooperation und Vernetzung, Gremienarbeit	19
2.3 LEITUNGS- UND ORGANISATIONSAUFGABEN	19
2.3.1 Öffentlichkeitsarbeit	19
2.3.2 Sicherung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität	20
3. ERGEBNISQUALITÄT	21
II ZUSATZLEISTUNGEN	22
1. Fachstelle für Suchtprävention	22
2. Streetwork/Straßensozialarbeit/aufsuchende Arbeit	24
3. Konsumreduktionsprogramme	25
4. Weitere Leistungen	25
ANHANG	26
Gesetzliche Grundlagen für die Arbeit von Suchtberatungsstellen	26
QUELLEN	28

VORWORT

Funktionen von Suchtberatungsstellen in den Gebietskörperschaften

Landkreise und kreisfreie Städte setzen mittels des Vorhaltens von Suchtberatungsstellen Pflichten in diesem Bereich um. Die Aufgaben der Suchtberatung gehören als ethische Verpflichtung zum Selbstverständnis der Freien Wohlfahrtspflege. Suchtberatungsstellen verstehen sich als personenzentrierte soziale Dienstleister, die fachlichen Grundsätzen verpflichtet sind, in der jeweiligen Gebietskörperschaft. Diese werden fortlaufend im Rahmen der Trägerstrukturen und in Kooperation mit der Landesstelle für Suchtfragen qualitativ weiterentwickelt. Die Einbindung in die Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege ermöglicht den Hilfesuchenden nahtlosen Zugang zu weiteren Hilfen des Trägers, wie z. B. zu niedrigschwelligen Hilfen (Körperpflege, Wäsche, Kleiderkammer) und zu anderen Beratungsdiensten. Die Arbeit der Suchtberatungsstellen erfolgt eingebunden in integrierte psychosoziale Beratung, so dass weitere Hilfebedarfe erfasst und ggf. Hilfen vermittelt werden.

Das Basisangebot der Suchtberatungsstellen (I Mindeststandards) ist kostenfrei. Davon zu unterscheiden sind Zusatzleistungen (II). Alle Zuwendungen an Suchtberatungsstellen in freigemeinnütziger Trägerschaft kommen ausschließlich gemeinnützigen Zwecken zugute.

Suchtberatungsstellen fungieren als Kompetenzzentrum für Abhängigkeitsfragen.

Sie bündeln Informationen, thematisieren Abhängigkeitsfragen im öffentlichen Raum und sorgen so für Problembewusstsein und Handlungsbereitschaft. Aufgrund ihrer Kooperation und Vernetzung mit allen relevanten regionalen und überregionalen Diensten erkennen sie seismografisch Problemlagen in der Vernetzung von Zuständigkeiten, aber auch aktuelle Veränderungen bei Bedarfslagen der Klientel und neue Trends der Suchtgefährdung. Dieses spezifische Wissen macht Suchtberatungsstellen zu Ansprechpartnern, nicht nur für alle Dienste und Einrichtungen, die im engeren Sinne mit suchtkranken Menschen arbeiten, sondern auch für die Jugendhilfe, Schulen, Arbeitgeber, öffentliche Dienste und Einrichtungen, die Politik und die Medien.

Suchtberatungsstellen übernehmen Lotsenfunktion im Hilfesystem.

Im Rahmen der ganzheitlichen Hilfeleistung vermitteln sie über die Suchthilfe hinaus spezifische Hilfen, wie z. B. Schwangerschafts-, Familien- und Erziehungsberatung, Schuldnerberatung und unterstützen bei Problemen mit Arbeitgebern, der Arbeitsverwaltung, der Jugend- und Gesundheitshilfe, der Kranken- und Rentenversicherung, der Justiz u.a. Diese Funktion hilft auch Angehörigen und mitbetroffenen Kindern. Darüber hinaus wird die Lotsenfunktion von allen Diensten und Einrichtungen im öffentlichen Raum genutzt.

Suchtberatungsstellen sind Kristallisationsorte für spezialisierte und innovative Hilfen.

Sie identifizieren weitere Bedarfe und ergreifen Initiativen zur Umsetzung. Beispiele hierfür sind Fachstellen für Suchtprävention, Frühintervention, ambulante Nachsorge, Rauchentwöhnung, Kurse für suchtmittelauffällige Kraftfahrer, Straßensozialarbeit, betriebliche Suchtprävention, Trinkreduktion. Sie erschließen z. T. weitere (Teil-) Finanzierungen.

Suchtberatungsstellen tragen zur Förderung und Sicherung des Arbeitskräftepotentials bei.

Sie erschließen Leistungen, koordinieren und sichern den Erfolg unterschiedlicher Leistungsträger der Rehabilitation (medizinische Versorgung, Arbeitsverwaltung, Suchtrehabilitation der Deutschen Rentenversicherung, Sozialhilfeträger u. a.). Ziel ist die (Wieder-)Herstellung von Arbeitsfähigkeit und die berufliche Wiedereingliederung von Suchtkranken und –gefährdeten sowie die Überwindung von Vermittlungshemmnissen in Folge von Suchtproblemen.

Suchtberatungsstellen profilieren und realisieren Selbsthilfepotential.

Sie initiieren, begleiten und unterstützen Suchtselbsthilfegruppen und binden ehrenamtliches Engagement in ihre Arbeit ein.

Suchtberatungsstellen leisten Beratung zur Suchtprävention.

Suchtprävention bedeutet nicht nur die Vorbeugung gegenüber dem psychiatrischen Krankheitsbild der Sucht, sondern auch gegenüber suchtmittelbezogenen gesundheitlichen Störungen und Impulskontrollstörungen. Ziel ist die möglichst frühe Intervention bei riskanten Konsummustern.

Suchtberatungsstellen sind Teil des gemeindenahen pluralen, öffentlichen und gesellschaftlichen Hilfeangebotes.

Sie leisten durch ihr Wirken einen Beitrag zur Kostendämpfung und als sogenannter „weicher Standortfaktor“ zur Attraktivität der Kommune. Sie schaffen, erhalten und verbessern Lebensqualität für die Betroffenen und für das Gemeinwesen. Sie entlasten öffentliche Dienste und tragen zur Kindeswohlsicherung bei, gerade bei Betroffenen, die keinen anderen Kontakt zu anderen Hilfsdiensten und -einrichtungen haben. Da viele Straftaten mit Suchtmittelkonsum einhergehen, sind Suchtberatungsstellen auch indirekt kriminalpräventiv wirksam.

Suchtberatung als kommunale Pflichtaufgabe mit Landesförderung

Mit dem Zweiten Funktionalreformgesetz vom 05.11.2009 ging die bis dato vom Landesverwaltungsamt wahrgenommene Aufgabe der Zulassung von Drogen- und Suchtberatungsstellen auf die Landkreise und kreisfreien Städte über, welche seit dem 01.01.2010 auch ausschließlich für die Zuwendung für den Betrieb dieser Einrichtungen zuständig sind. Damit hatten die Zuwendungsrichtlinie und die Rahmenrichtlinie zur Förderung von sozialen Beratungsstellen für die Drogen- und Suchtberatungsstellen keine Geltung mehr.

Mit dem Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt - FamBeFöG LSA wurde ab dem 01.01.2015 zwar die Landesförderung der Suchtberatungsstellen über die jeweiligen Kommunen fixiert, jedoch ohne Festschreibung von Mindeststandards zur Förderung. Die anerkannten Suchberatungsstellen orientieren sich in ihren Verhandlungen mit den jeweiligen Kommunen an dem von der Landesstelle für Suchtfragen (LS-LSA) erstmals 2004 erarbeiteten Leistungsangebot und den Mindeststandards für die Qualitätssicherung der Suchtberatungsstellen, zuletzt in der aktualisierten Fassung von 2010. Diese beschreiben die Kern- und die Zusatzleistungen als Rahmenvorgabe für das Leistungsangebot der Suchtberatungsstellen in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen-Anhalt. Dieses Leistungsangebot wurde verschiedentlich von der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden als Rahmenkonsens bestätigt¹.

Ziel der Beschreibung „Mindeststandards einer Suchtberatungsstelle für ein Leistungsangebot und für die Qualitätssicherung“

Die hier vorliegenden Mindeststandards sollen eine fachliche Orientierung für kommunale Entscheidungsträger und Leistungserbringer bieten. Sie dienen als Grundlage für die regional zu vereinbarenden Leistungsbeschreibungen der Suchtberatungsstellen und der Einhaltung qualitativer Mindeststandards in allen Kommunen des Landes.

¹ Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt (2011): Bericht über die Arbeit der Projektgruppe „Neustrukturierung der Beratungslandschaft in Sachsen-Anhalt“

Die Aktualisierung der Mindeststandards wird als ständiger Prozess verstanden, welcher sich an gesellschaftliche Veränderungen anpassen muss. So wurden beispielsweise die Themen „Suchtberatung Online“ oder „Mobile Beratungsangebote in strukturschwachen Gebieten“ noch nicht beschrieben. Die Prozesse sollen nach abgeschlossener fachlicher Diskussion als Mindeststandards im Leistungsangebot ergänzt werden können.

Die Mindeststandards in der hier vorgelegten Fassung sind fachlich mit dem für Suchtfragen zuständigen Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration abgestimmt.

August 2020, LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V.

I Mindeststandards

1. Strukturqualität

Strukturqualität benennt die Rahmenbedingungen, die notwendig sind, um die vereinbarte Leistung erbringen zu können. Parameter sind unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen u. a. geeignete Organisationsformen, räumliche und sächliche Ausstattung, Standort sowie Kooperation mit anderen Einrichtungen.

1.1 Zugang: Örtliche und zeitliche Erreichbarkeit

Die Suchtberatungsstelle befindet sich in einer mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbaren Lage. Für die Beratung von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ist ein barrierefreier Zugang zu einem Beratungsraum zu gewährleisten.

Die Teams der Suchtberatungsstellen incl. Außenstelle(n) sind per Post, Telefon, E-Mail und Fax montags bis freitags erreichbar. Die anonyme Kontaktaufnahme wird gewährleistet. Bei nicht persönlicher Erreichbarkeit einer Suchtberaterin oder eines Suchtberaters erfolgt innerhalb von drei Werktagen eine Rückmeldung. Grundsätzlich erfolgen Beratungskontakte nach terminlicher Vereinbarung. Daneben sind Suchtberatungsstellen in einer offenen Sprechzeit für Ratsuchende erreichbar.

1.2 Personelle Grundausrüstung/Qualifikation

Die Suchtberatungsstelle ist mit mindestens zwei Beratungsfachkräften besetzt.

Diese verfügen über eine abgeschlossene Hochschulausbildung aus folgenden Fachrichtungen:

- a) Soziale Arbeit/Sozialpädagogik
- b) Psychologie

oder eine vergleichbare staatlich anerkannte Qualifikation.

Insbesondere sind folgende Kenntnisse erforderlich:

- einschlägige gesetzliche Grundlagen
- psychosoziales und medizinisches Versorgungssystem mit Bezug zur Suchtkrankenhilfe
- Diagnosekriterien der relevanten Suchtstörungen
- psychosoziale und suchtfachliche Beratungskompetenz

Eine suchtspezifische Zusatzausbildung, anerkannt durch den Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, ist anzustreben.

Die Mitarbeitenden der Suchtberatungsstellen absolvieren jährlich mindestens drei Tage auf die Arbeit der Suchtberatungsstelle bezogene Fort- und Weiterbildung.

Die Suchtberatungsstelle incl. Außenstelle(n) verfügt über Leitungs- und Verwaltungskapazität zusätzlich zur Beratungskapazität.

1.3 Sächliche Grundausrüstung

Zur Sicherstellung der Vertraulichkeit der Gespräche verfügt die Suchtberatungsstelle über geeignete, abgeschlossene Räumlichkeiten für Einzel- bzw. Gruppenberatung.

Die Räume der Suchtberatungsstelle sind so ausgestattet, dass die Beratung in ruhiger, freundlicher und vertrauenserweckender Atmosphäre möglich ist. Für Gruppenangebote gibt es einen Gruppenraum und eine Teeküche.

Für die Ratsuchenden ist eine Wartefläche und Toilette vorhanden.

Jedem Mitarbeitenden steht ein eigener abschließbarer Büroraum mit computergestütztem Arbeitsplatz, Besprechungsbereich (Tisch/Stühle) und verschließbarem Aktenschrank zur Verfügung.

Die Suchtberatungsstelle verfügt über eine Kommunikationsausrüstung mit PC, Drucker, Internetanbindung, Mailausstattung und Software, Telefon, Anrufbeantworter und Faxanbindung.

2. Prozessqualität

Die Suchtberatungsstellen in Sachsen-Anhalt orientieren sich an der methodischen Grundlage des „Multiperspektivischen Fallverstehens“ als Kernkompetenz „Sozialpädagogischen Könnens“².

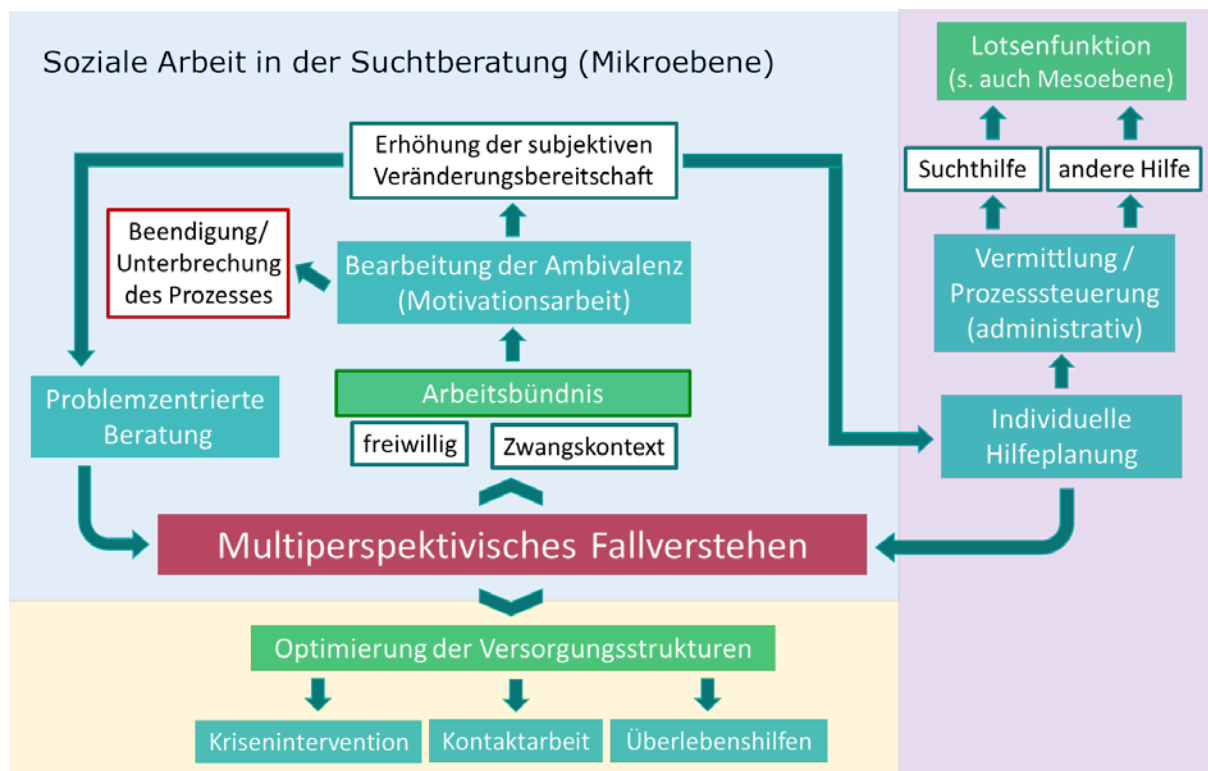
Dargestellt wird zunächst die praktische Arbeit auf der Mikroebene³ zwischen Klientin oder Klienten und Beraterin oder Berater. Je nach Zugang (freiwillig oder Zwangskontext) erfolgt auf der Ebene des interpersonalen Beratungsgeschehens nach der Bildung eines individuell passenden Arbeitsbündnisses Motivationsarbeit mit dem Ziel der Erhöhung der subjektiven Veränderungsbereitschaft. Bestandteil dieses Prozesses oder auch Alternative zu diesem – je nach Konstellation – kann eine problemzentrierte Beratung sein.

Parallel erfolgt auf der Mikroebene die individuelle Hilfeplanung und –organisation gemeinsam mit der/dem Ratsuchenden. Dabei leistet die Suchtberatungsstelle klientenzentriert die Prozesssteuerung und übernimmt Lotsenfunktion in die jeweils passenden Hilfen, auch für Angehörige und Kinder suchtbelasteter Eltern.

Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse speist die Suchtberatungsstelle wieder in die Optimierung der Versorgungsstrukturen vor Ort. In Sachsen-Anhalt fließen die vielfältigen Erkenntnisse auch in die Problemsicht und Lösungserarbeitung auf Landesebene, zum einen über die Träger der Dienste, zum anderen über die Arbeitskreise der Landesstelle für Suchtfragen im Land Sachsen-Anhalt.

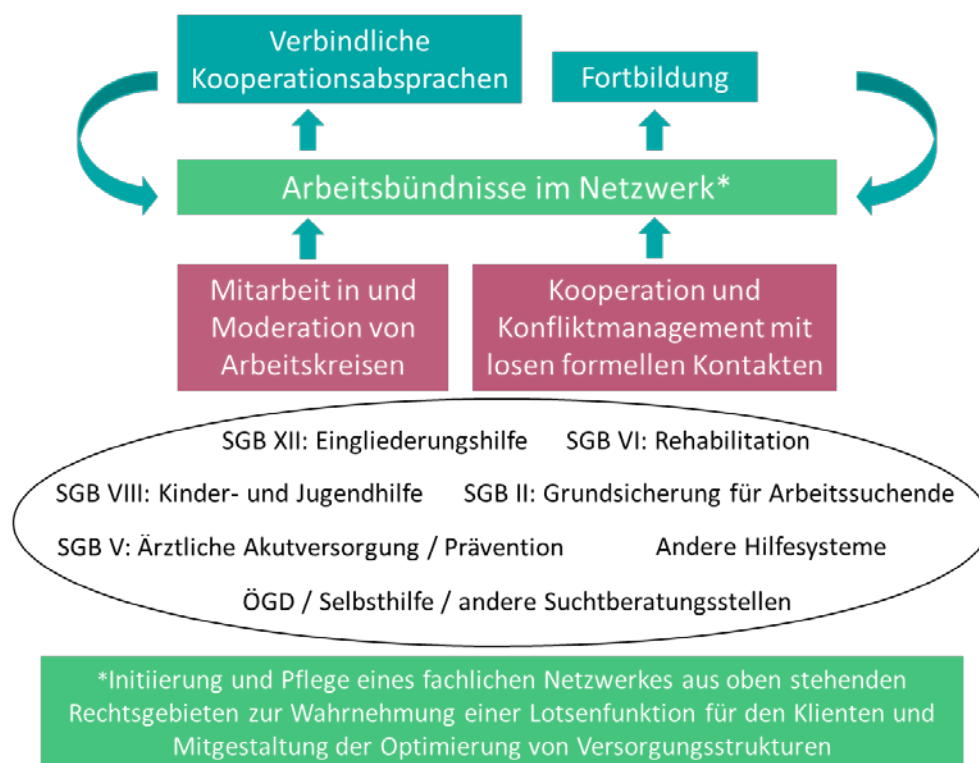
² Definition Müller 2012, nach Rita Hansjürgens

³ soziales Handeln von Individuen in Interaktion mit anderen (Gruppen)



Auf der Mesoebene (Ebene der Organisationen, Institutionen, Netzwerke) sind Arbeitsbündnisse im Netzwerk die Voraussetzung für die zielführende Vermittlung passender Hilfen. Dies entspricht dem in § 20 Abs. 5 des FamBeFöG LSA geforderten fachübergreifenden Zusammenwirken im Sinne einer integrierten psychosozialen Beratung. Diese werden teils in Arbeitskreisen, aber auch im Rahmen loser formeller Kontakte konstituiert. Die unterschiedlichen Formen werden von Suchtberatungsstellen mitgestaltet, z. T. auch initiiert und moderiert.

Soziale Arbeit in der Suchtberatung (Mesoebene)



Grafiken nach Rita Hansjürgens aus: Soziale Arbeit in der ambulanten Suchthilfe; s.o.

Die Suchtberatungsstellen verfügen über individuelle Leistungsbeschreibungen/Konzeptionen.

Die Mitarbeitenden von Suchtberatungsstellen beachten die jeweils relevanten Standards des Datenschutzes. Im Beratungsprozess werden verschiedene Informationen über Klientinnen und Klienten und ihr soziales Umfeld erhoben. Diese sind dann Teil der anonymisierten elektronischen statistischen Erfassung (vgl. 2.2.4 Dokumentation). Dazu kommen dann im Beratungsprozess Gesprächsnotizen und eventuell weitere Unterlagen. Diese von Suchtberaterinnen und Suchtberatern erhobenen Daten müssen unter Wahrung der aktuellen Datenschutzbestimmungen inkl. Löschfristen sicher aufbewahrt werden. Die Klientinnen und Klienten müssen in einem Informationsschreiben ausführlich informiert werden wie personenbezogene Daten im Sozialunternehmen verarbeitet werden. Die Verarbeitung und Speicherung bestimmter personenbezogener Daten erfolgt nur in Übereinstimmung mit den jeweils gültigen Rechtsvorschriften.

Klientinnen und Klienten müssen der Verarbeitung von personenbezogenen Daten schriftlich zustimmen. Um einwilligen zu können, müssen sie über die gesetzlichen und vertraglichen Vorschriften, die Suchtberatungsstellen zu erfüllen haben, aufgeklärt werden.

Die Mitarbeitenden von Suchtberatungsstellen unterliegen der Schweigepflicht gem. § 203 StGB. Die unbefugte Offenbarung anvertrauter Geheimnisse ist eine mit Strafe bedrohte Handlung.

Eine Befugnis zur Offenbarung besteht,

- wenn eine Einwilligung der von der durch das Geheimnis geschützten Person erteilt wurde
- wenn die Offenbarung der Abwendung einer gegenwärtigen Gefahr dient (§ 34 StGB „Rechtfertigender Notstand“).
- gem. § 4 KKG Kindeswohlgefährdung, Meldebefugnis an das Jugendamt.
- wenn eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht (z. B. § 138 StGB „Nichtanzeige geplanter Straftaten“, § 323 c „Unterlassene Hilfeleistung“).

Die hauptamtlich Mitarbeitenden von Suchtberatungsstellen haben Zeugnisverweigerungsrecht gem. § 53 Abs. 1 Nr. 3b StPO gegenüber den Strafverfolgungsbehörden im Rahmen der Beratung ausschließlich zu Suchtformen und Suchtgefahren, die im Betäubungsmittelgesetz (BtMG) erfasst sind. Das Zeugnisverweigerungsrecht besteht ausschließlich in Beratungsstellen, die von einer Behörde oder einer Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts eingerichtet oder anerkannt worden sind. Zeugnisverweigerungsrecht haben ehrenamtlich tätige Beraterinnen und Berater in Suchtselbsthilfegruppen nicht.

Inhaltlich ist das Zeugnisverweigerungsrecht auf Informationen beschränkt, die bei der Suchtberatung oder Suchtbehandlung von Betäubungsmittelkonsumenten oder Betäubungsmittelabhängigen erlangt worden sind. Es umfasst auch die Informationen, die die Beraterinnen oder Berater bei Gesprächen mit Bekannten und Angehörigen der/des Betäubungsmittelabhängigen/-konsumentin oder -konsumenten erhalten hat.

In der Suchtberatungsstelle besteht ein Recht auf anonyme Beratung.

Es werden folgende methodischen Grundlagen in allen Prozessen angewandt:

- Motivierende Gesprächsführung in Einzel- und Gruppenarbeit
- Case-Management
- Moderationstechniken
- systemisch-orientierte Beratung

2.1 Unmittelbar klientbezogene Kernprozesse

Im Folgenden werden Kernaufgaben einer Suchtberatungsstelle, die im Sinne der kommunalen Daseinsvorsorge von allen öffentlich geförderten Suchtberatungsstellen umgesetzt werden, als Mindeststandards skizziert.

2.1 Unmittelbar klientbezogene Kernprozesse	
Leistungsbereich	2.1.1 Beratung
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Professionelle Beratung stellt eine wissenschaftlich fundierte konkrete Entwicklungs- und Lebenshilfe (Quelle: Qualitätsstandards DHS) dar. Beratung bedeutet die Unterstützung bei der Lösung einer aktuellen Problemlage der/des Ratsuchenden durch fachkompetentes Beratungspersonal. Der Rat wird freiwillig unter Wahrung der Eigenverantwortlichkeit gesucht. Die Anonymität ders/des Ratsuchenden bleibt auf Wunsch gewahrt.</p> <p>Zwischen Beratenden und Ratsuchenden vereinbarte Ziele der Beratung werden schriftlich festgehalten in der individuell geführten Handakte. Die Beratung umfasst auch sozialpädagogische Anamnese, Diagnostik und Motivation. Die Beratung erfolgt im Rahmen von Einzel-, Paar-, Familien- oder Gruppengesprächen. Kontakt zur Suchtselbsthilfe wird vermittelt.</p> <p>Bei multiplen Problemsituationen wird im Rahmen des integrierten Beratungsansatzes an entsprechende Beratungsangebote weitervermittelt.</p> <p><i>Allgemeine psychosoziale Begleitung</i> Sie dient der Aufrechterhaltung des Kontaktes mit der Option der Hilfestellung bei aktuellen Problemlagen. Gemeint ist längerfristiger Kontakt in weniger verbindlichem Rahmen. Dies schließt, neben der Erarbeitung von Problemlösungsschritten, in Einzelfällen Integrationshilfen, lebenspraktische Hilfen und auch tatsächliche Begleitung in sozialen Situationen ein.</p> <p><i>Suchtberatungsprozess bei angeordneter Beratung</i> Ein Grundsatz in der Arbeit von Suchtberatungsstellen ist die Wahrung der Eigenverantwortlichkeit der Ratsuchenden. Suchtberatungsstellen stehen aber auch Ratsuchenden zur Verfügung, denen die Beratung angeordnet wurde. In der Sozialgesetzgebung ist in der Regel (z. B. der Grundsicherung für Arbeitssuchende, der Krankenkassen, der Rentenversicherung u. a.) eine Mitwirkungspflicht an der Gesundheit, der Wiedereingliederung in das Erwerbsleben oder der Integration in die Gesellschaft o. ä. definiert. Klienten aus der Bewährungshilfe oder der Jugendgerichtshilfe z. B. haben richterliche Auflagen zu erfüllen.</p> <p>In der Suchtberatungsstelle bleiben auch diese Ratsuchenden selbstständig Handelnde. In der Regel informiert nicht die Suchtberatung die/den jeweiligen „Auftraggeberin oder Auftraggeber über Terminwahrnehmung, nächste Beratungsschritte o. ä., sondern die/der Ratsuchende. In Einzelfällen kann die direkte Kommunikation zwischen „Auftraggeberin oder Auftraggeber“ und Suchtberatung sinnvoll sein. Bevorzugt wird diese Kommunikation mit Einbezug der Ratsuchenden.</p> <p>In Fällen, in denen der direkte Austausch zwischen Suchtberatung und Auftraggeberin oder Auftraggeber allen Beteiligten sinnvoll erscheint, achtet die Suchtberatungsstelle auf eine entsprechende aktuell den Anforderungen des Datenschutzes</p>

	und dem jeweiligen Anlass entsprechende Entbindung von der Schweigepflicht durch die Ratsuchenden.
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Menschen mit problematischem, missbräuchlichen bzw. abhängigen Suchtmittelkonsum bzw. Suchtverhalten, auch mit ausgeprägter körperlicher Beeinträchtigung, psychischen und sozialen Folgeerscheinungen • Angehörige und andere Bezugspersonen
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsvermittlung • Aufzeigen von Hilfemöglichkeiten im Sinne von integrierter Beratung • Unterstützung bei der Lösung von Problemen • Vermittlung in und Kooperation mit weiterführende(n) Hilfen (Entgiftung/qualifizierter Entzug, Entwöhnung, Betreutes Wohnen, andere Beratungsdienste etc.) • Entwicklung von Problembewusstsein und Änderungsmotivation • Stabilisierung • Integration (Inklusion, Teilhabe) • Motivation und Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit und Bewältigung von Anforderungen des Alltags • Verhinderung von Verelendung (Harm Reduction)
Besondere methodische Grundlagen	<i>Von der Suchtberatungsstelle zu ergänzen, in Abstimmung mit der jeweiligen Kommune</i>

2.1 Unmittelbar klientbezogene Kernprozesse	
Leistungsbereich	2.1.2 Krisenintervention
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Krisenintervention ist kurzfristiges professionelles Handeln, das der Schadensbegrenzung bei akuten Krisen von Personen mit substanzbezogenen Störungen bzw. Impulskontrollstörungen dient. Sie kann z. B. notwendig werden bei eskalierenden sozialen Konflikten und besonderen individuellen Notlagen. Sie beinhaltet die Veranlassung von Notfallhilfen, um die Belastung zu mindern und das Überleben zu sichern. Die Anonymität des Ratsuchenden bleibt auf Wunsch und nach Möglichkeit gewahrt.
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Menschen mit Suchtproblemen in akuten Krisensituationen bzw. in akuten Notfallsituationen
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung von akuter Fremd- und Eigengefährdung • Rückfallprophylaxe <p>Je nach Situation sind folgende Maßnahmen umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Krisengespräch • lebenserhaltende Maßnahmen bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes • Vermittlung und Koordination der Unterbringung in einer Versorgungseinrichtung
Besondere methodische Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Erste-Hilfe-Kenntnisse <p><i>Von der Suchtberatungsstelle zu ergänzen, in Abstimmung mit der jeweiligen Kommune</i></p>

2.1 Unmittelbar klientbezogene Kernprozesse

Leistungsbereich	2.1.3 Einleitung medizinischer Rehabilitation
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Im vorangegangenen Beratungsprozess wurde als nächster Behandlungsschritt eine medizinische Entwöhnungsbehandlung festgelegt. Die Einleitung dieser umfasst die Festlegung einer individuell geeigneten Behandlungsmöglichkeit, Erstellung des Sozialberichts mit Anamnese, Diagnose, Behandlungsplan und Prognose. Daran schließen sich die Antragstellung, die Abstimmung mit Kostenträgern und die Behandlungsvorbereitungsgespräche an. Die Beratung erfolgt in Einzel- oder Gruppengesprächen. Es wird Kontakt zur Suchtselbsthilfe vermittelt.</p> <p>Im Sinne des klassischen Case-Managements in der sozialen Arbeit erfolgt die Unterstützung bei der Ergreifung geeigneter, mit zuständigen Behörden und Einrichtungen abgestimmten Maßnahmen, in den Bereichen Gesundheit, Wohnen, Ausbildung, Arbeit, Beschäftigung, Partnerschaft/Familie zur Stabilisierung des sozialen Umfelds während der Durchführung der medizinischen Rehabilitation.</p> <p>Neben der fachlichen und formalen Unterstützung bei der Beantragung einer Maßnahme der Rehabilitation werden weitere vorbereitende Maßnahmen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Behandlungsvorbereitung (Motivationsklärung, Vorklärung von Behandlungszielen, Gruppenbesuch), ggf. unter Einbeziehung von Bezugspersonen • die Koordinierung vorbereitender medizinischer Behandlungsmaßnahmen (z. B. ärztl. Begutachtung, Entzug, Zahnsanierung) • Die Sicherung der Vermittlungsleistung durch eine Begleitung bis zum tatsächlichen Therapieantritt • ggf. die Unterstützung bei der Inanspruchnahme eines Nahtlosverfahrens (z. B. „Magdeburger Weg“)
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Menschen mit Suchtproblemen, die über die Leistungen der Beratungsstelle hinaus gehende Suchthilfe benötigen
Ziele	<p>Erfolgt sind folgende Schritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Motivation und Vorbereitung auf die weitergehende Behandlung • Vorbereitung und Veranlassung der notwendigen behördlichen Schritte • Vermittlung einer konzeptionell passgenauen Rehabilitationseinrichtung unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes der Betroffenen
Besondere methodische Grundlagen	<p><i>Von der Suchtberatungsstelle zu ergänzen, in Abstimmung mit der jeweiligen Kommune</i></p>

2.1 Unmittelbar klientbezogene Kernprozesse	
Leistungsbereich	2.1.4 Einleitung Leistungen der Eingliederungshilfe gem. SGB IX
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Sind durch den chronischen Verlauf einer Suchterkrankung die Fähigkeiten zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zunehmend eingeschränkt, kann bei Vorliegen leistungsrechtlicher Voraussetzungen Eingliederungshilfe nach SGB IX durch das Sozialamt gewährt werden. Die Suchtberatungsstelle kann die Leistungsberechtigten über Zielstellung, Art und Umfang einer sozialen Rehabilitation informieren und bei der Beantragung einer geeigneten Hilfe unterstützen und bis zur Inanspruchnahme angemessen begleiten.</p> <p>Sozialrehabilitative Maßnahmen umfassen insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach Intensität abgestufte betreute Wohnformen, • Angebote der Tagesstrukturierung und Freizeitgestaltung, • Leistungen zur Sicherung der Teilhabe am Arbeitsleben.
Zielgruppen	Menschen mit Suchtproblemen, die die leistungsrechtlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Leistungen nach SGB IX erfüllen.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Beseitigen der Gefahr einer drohenden Behinderung bzw. Beeinträchtigung • Sicherstellung der Eingliederung/Inklusion in die bzw. Teilhabe an der Gesellschaft
Besondere methodische Grundlagen	<i>Von der Suchtberatungsstelle zu ergänzen, in Abstimmung mit der jeweiligen Kommune</i>

2.1 Unmittelbar klientbezogene Kernprozesse	
Leistungsbereich	2.1.5 Nachsorge mit/ohne Vergütung im Sinne der Vereinbarung Abhängigkeitserkrankungen⁴
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Nachsorge umfasst Hilfen zur Aufrechterhaltung eines selbstbestimmten abstinente Lebensstils. Dabei kommen Einzel- und Gruppengespräche, aber auch lebenspraktische Hilfestellungen in den Bereichen Gesundheit, Wohnen, Ausbildung/Arbeit/Beschäftigung, Partnerschaft/Familie und Freizeit zum Einsatz. Der Kontakt zu Selbsthilfegruppen und anderen Beratungsdiensten (z. B. Schuldnerberatung) wird vermittelt.</p> <p>Die Nachsorge mit Vergütung durch den jeweiligen Leistungsträger im Sinne der o. g. Vereinbarung erfolgt, wenn die medizinische Entwöhnungsheilbehandlung/Adaption in Kostenzuständigkeit der Krankenkassen oder Rentenversicherungsträger liegt.</p>
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Menschen mit erreichter Abstinenzfähigkeit, die eine professionelle Unterstützung bei Stabilisierung des Abstinenzverhaltens und sozialer Integration benötigen. • Versicherte mit Kostenzusage des zuständigen Leistungsträgers nach erfolgter Entwöhnungsbehandlung/Adaption

⁴ https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Experten/infos_reha_einrichtungen/konzepte_systemfragen/konzepte/ververeinbarung_im_suchtbereich.pdf?__blob=publicationFile&v=1; Zugriff 16.07.2020

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Abstinenz stabilisierende Tagesstruktur schaffen und aufrechterhalten • Förderung sozialer Integration • Alltagstransfer der erworbenen Kompetenzen • Stabilisierung des Abstinenzverhaltens • soziale und berufliche (Re-)Integration • Vermeidung und Bewältigung von Rückfällen • Linderung, Bearbeitung und Lösung von spezifischen individuellen psychischen und sozialen sowie Verhaltensproblemen und -störungen • Umsetzung der in der medizinischen Rehabilitation erarbeiteten Ziele
Besondere methodische Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorgaben der Leistungsträger, v. a. Deutsche Rentenversicherung: Gemeinsames Rahmenkonzept der Deutschen Rentenversicherung und der Gesetzlichen Krankenversicherung zur Nachsorge im Anschluss an eine medizinische Rehabilitation Abhängigkeitskranker vom 31. Oktober 2012 • Leitfaden der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland zur Erbringung ambulanter Leistungen zur medizinischen Rehabilitation bei Alkohol-, Medikamenten-, Drogenabhängigkeit und pathologischem Glücksspiel nach Entwöhnungsbehandlungen, Stand 01/2018

2.1 Unmittelbar klientbezogene Kernprozesse	
Leistungsbereich	2.1.6 Psychosoziale Betreuung bei Substitution (PSB)
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Die Substitutionsbehandlung in ärztlicher Verantwortung bezieht eine erforderliche psychosoziale Betreuung ggf. ein.</p> <p>Im Sinne von Case-Management erfolgt die psychosoziale Anamnese und Unterstützung bei der Ergreifung von geeigneten, mit der/dem behandelnden Ärztin/Arzt sowie zuständigen Behörden und Einrichtungen abgestimmten Maßnahmen in folgenden Bereichen: Gesundheit, Justiz, Wohnen, Ausbildung/Arbeit/Beschäftigung, Partnerschaft/Familie, Freizeit.</p> <p>Je nach Einzelfall erfolgen Beratungsgespräche zur Entwicklung und Stärkung der Änderungsmotivation bezogen auf den Suchtmittelkonsum.</p> <p>Über die Psychosoziale Betreuung bei Substitution wird eine Vereinbarung zwischen ärztlicher Praxis und Suchtberatungsstelle geschlossen.</p>
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Opiatabhängige, bei denen eine Linderung bzw. Verbesserung der sozialen, psychischen und physischen Situation mit Hilfe einer Substitutionsbehandlung zu erwarten ist und bei denen aufgrund der individuellen psychischen, physischen und/oder sozialen Situation auf einem anderen Weg eine solche Stabilisierung nicht erreicht werden kann.

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des Überlebens • Entkriminalisierung durch ärztlich verordnetes legales Substitut für illegale Droge • Distanzierung von der Drogenszene • Reduzierung/Verhinderung von Beikonsum/riskanten Konsummustern • Verbesserung bzw. Wiederherstellung der psychischen und physischen Gesundheit • soziale (Re-)Integration und berufliche Rehabilitation • Entwicklung von Kompetenzen einer abstinenten bzw. beigebrauchsfreien Lebensführung • Rückfallprophylaxe und Krisenintervention • Motivation und lebenspraktische Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags • ggf. Motivation und Vorbereitung einer stationären Entwöhnungsbehandlung • Opiatfreiheit
Besondere methodische Grundlagen	<i>Von der Suchtberatungsstelle zu ergänzen, in Abstimmung mit der jeweiligen Kommune</i>

2.2. Mittelbar klientbezogene Kernprozesse

Mittelbar klientbezogene Kernprozesse kommen Ratsuchenden indirekt zugute. Sie dienen der Bereitstellung und Sicherung von Leistungen für Ratsuchende sowie der Qualitätssicherung, der Optimierung, der Weiterentwicklung, der Dokumentation und der Bekanntmachung des Angebotes der Suchtberatungsstellen.

2.2 Mittelbar klientbezogene Kernprozesse	
Leistungsbereich	2.2.1 Integrierte Beratung/Arbeit im multiprofessionellem Team Grundlage § 20 (5) des Gesetzes zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA)
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Initiierung der Feststellung des individuellen, komplexen Hilfebedarfs aus Sicht der unterschiedlichen Beratungsdienste • Sicherstellung einer ganzheitlichen Beratung bei „Multiproblemlagen“ • Bündelung der Kompetenzen der einzelnen spezifischen Beratungsdienste der Erziehungsberatungsstelle, Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle und Schwangerenberatungsstelle im Multiprofessionellen Team • gemeinsame (ggf. anonymisierte) Fallverfolgung und Dokumentation • Abstimmung und Zusammenwirkung zu erforderlichen Beratungsleistungen bei komplexen Problemlagen, um Doppelstrukturen zu vermeiden • kollegiale Fallberatung
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Klientel der Suchtberatungsstelle und deren Bezugspersonen • Mitarbeitende der anderen Beratungsdienste

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • trägerübergreifendes Fallmanagement • Erleichterung der persönlichen Inanspruchnahme von Beratungsangeboten • bestmögliche Informationen/Perspektiven für ein abstinentorientiertes Leben aufbauen • Rückfallprophylaxe • wechselseitiger Wissenstransfer zwischen Beratungsstellen • umfassende und effektive abgestimmte Präventionsarbeit • Aufbau eines unterstützenden Netzwerkes • Tendenzen von Multiproblemlagen analysieren und Empfehlungen im Sinne der Weiterentwicklung der kommunalen Sozialplanung abgeben
Spezifische Indikatoren zur Zielerreichung <i>(gemäß FamBeFöG, zu ergänzen nach erfolgter Evaluation)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation einer trägerübergreifenden verbindlichen Zusammenarbeit: Nachweis Treffen/Jahr • Protokolle zu den durchgeführten Beratungen im Multiprofessionellen Team • in dringenden Fällen/Krisensituationen zeitnahe Abstimmung/Fallbesprechungen mit Dokumentation • Erfassung der Fallzahlen und Auswertung • verabschiedete regionale Konzepte zu Grundsätzen der Zusammenarbeit
Besondere methodische Grundlagen	<i>Von der Suchtberatungsstelle zu ergänzen, in Abstimmung mit der jeweiligen Kommune</i>

2.2 Mittelbar klientbezogene Kernprozesse	
Leistungsbereich	2.2.2 Initiierung, Kooperation mit und Begleitung von Suchtselbsthilfegruppen (SHG)
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Unter dieser Leistung werden alle klienten- und organisationsbezogenen Tätigkeiten und Maßnahmen verstanden, die die Zusammenarbeit der Beratungsstelle mit Suchtselbsthilfegruppen charakterisieren. Dazu gehören im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Klientinnen, Klienten und/oder deren Bezugspersonen in bestehende Suchtselbsthilfegruppen • Initiierung von neuen Selbsthilfegruppen, Begleitung und Unterstützung bei der Verselbständigung • organisatorische Unterstützung • regelmäßige gegenseitige Information über den aktuellen Stand des jeweiligen Hilfespektrums • Bereitstellung von Räumen • fachliche Unterstützung für Suchtselbsthilfegruppen • Förderung von freiwilligem Engagement/Ehrenamt
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Klientel der Suchtberatungsstelle und deren Bezugspersonen • Mitglieder von Suchtselbsthilfegruppen und Gruppenverantwortliche
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erleichterung der persönlichen und beruflichen Wiedereingliederung • Aufbau und Unterstützung der Abstinenzkultur

	<ul style="list-style-type: none"> • Rückfallprophylaxe • Optimierung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit der Suchtselbsthilfegruppen und der Beratungsstelle • wechselseitiger Wissenstransfer zwischen Beratungsstelle und Suchtselbsthilfegruppen • Aufbau eines stützenden sozialen Netzwerkes
Besondere methodische Grundlagen	<i>Von der Suchtberatungsstelle zu ergänzen, in Abstimmung mit der jeweiligen Kommune</i>

Abgrenzung zur Zusatzleistung „Fachstelle für Suchtprävention“: Ganzheitliche, mehrdimensionale, längerfristige und damit nachhaltige Suchtpräventionsleistungen können nur durch verbindlich hierfür bereitgestellte Personalkapazität erbracht werden. Die Realisierung erfolgt in Sachsen-Anhalt durch die Einrichtung der landesgeförderten Zusatzleistung „Fachstelle für Suchtprävention“ an Suchtberatungsstellen.

2.2 Mittelbar klientbezogene Kernprozesse	
Leistungsbereich	2.2.3 Beratung zur Suchtprävention als Basisangebot
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Beratungsaufgaben haben in den Suchtberatungsstellen Vorrang. Beratung zur Suchtprävention als Basisangebot wird u. a. im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten punktuell durchgeführt. Aktivitäten erfolgen z. B. als Mitwirkung an Einzel- oder Projektveranstaltungen oder in der beratenden Arbeit mit Risikogruppen (Frühintervention = indizierte Prävention).</p> <p>Dadurch hat die Durchführung von Suchtpräventionsaktivitäten der Suchtberatungsstelle vor allem den Charakter von punktueller Informationsvermittlung und Aufklärung.</p>
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Personen mit riskanten Konsummustern oder gefährdete Personengruppen • i. d. R. auf Anfrage durch Eltern, Schulen, Betriebe
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbeugung der Entstehung stoffgebundener und stoffungebundener Störungen • Informationsvermittlung, Aufklärung und Schaffung von Problembewusstsein • Förderung von Schutzfaktoren (Life Skills) • Information und Sensibilisierung von Bevölkerung und relevanten Berufsgruppen zum Umgang mit Genuss, Konsum und Missbrauch im Kontext der Suchtthematik • Vernetzung mit anderen Hilfeangeboten
Besondere methodische Grundlagen	<i>Von der Suchtberatungsstelle zu ergänzen, in Abstimmung mit der jeweiligen Kommune</i>

2.2 Mittelbar klientbezogene Kernprozesse	
Leistungsbereich	2.2.4 Dokumentation
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Die Dokumentation (digital und/oder analog) dient der Transparenz gegenüber den Leistungsträgern, der Klientel und den Mitarbeitenden. Sie enthält Aussagen zu Leistungen, Verläufen und Ergebnissen des Leistungsspektrums der Suchtberatungsstellen. Die Dokumentation orientiert sich an wissenschaftlichen Standards und trägt den administrativen Vorgaben der Leistungsträger, der Rechtsträger und der Fachverbände Rechnung. Sie dient u. a. dem Nachweis der erbrachten Leistung. Hiermit wird auch eine Verpflichtung aus dem FamBeFÖG LSA erfüllt.</p> <p>Erhoben wird der Deutsche Kerndatensatz (KDS) für die Deutsche Suchthilfestatistik. Basis für die Datenerfassung ist das EDV-gestützte Dokumentationsprogramm „Einrichtungsbezogenes Informationssystem“ (EBIS) der Gesellschaft für Standarddokumentation und Auswertung (GSDA) München. Die Teilnahme wird durch die Landesstelle für Suchtfragen koordiniert. Jede Suchtberatungsstelle erhebt den standardisierten Sachbericht der Landesstelle für Suchtfragen als erweiterten Auszug der EBIS-Dokumentation und gibt diesen verpflichtend an die Landesstelle für Suchtfragen weiter. Die EBIS-Dokumentation wird jährlich mit der Bewilligungsbehörde, GSDA, Landesstelle für Suchtfragen und den Anwendenden abgestimmt.</p>
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsfachkräfte der Suchtberatungsstellen • Leistungsträger/ Zuwendungsgeber • Rechtsträger • Allgemeine Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Transparenz gegenüber Leistungsträgern • Vergleichbarkeit von Leistungsergebnissen und -segmenten • Qualitätsmanagement • Sicherstellung der Dokumentation und Jahresstatistik • Erleichterung der Fallaktenführung und der Erstellung standardisierter Dokumente (Anträge, Sozialberichte etc.) • Berichtswesen • Erkennen von Trends und Hilfebedarfen
Besondere methodische Grundlagen	<i>Siehe Manual Deutscher Kerndatensatz und EBIS Einrichtungsbezogenes Informationssystem Benutzer-Manual in der jeweils aktuellen Fassung.</i>

2.2 Mittelbar klientbezogene Kernprozesse	
Leistungsbereich	2.2.5 Fallsupervision/Fallbesprechung
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Das Arbeitsfeld der Suchtberatungsstelle stellt durch die Problembelastung der Klientel hohe Anforderungen nicht nur an die fachliche Kompetenz, sondern auch vor allem an die emotionale und psychosoziale Kompetenz und Belastbarkeit der Mitarbeitenden. Um effiziente und effektive Arbeitsabläufe zu gewährleisten, bedarf es daher einer gezielten und strukturierten Kommunikation. Diese wird sichergestellt durch Fallsupervision mit externen Supervisorinnen oder Supervisoren.</p>

	Fallbesprechungen im kollegialen Austausch finden ergänzend zur Supervision statt. Sie gewährleisten das kurzfristige Bearbeiten von Beratungs- und Behandlungsfällen nach Bedarf.
Zielgruppen	Beratungsfachkräfte der Suchtberatungsstellen, weitere Mitarbeitende
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung effizienter und effektiver Arbeitsabläufe • Erhalt der Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden • Erweiterung des professionellen Blick- und Handlungsfeldes • Sicherung zielgenauer Interventionsstrategien
Besondere methodische Grundlagen	<i>Von der Suchtberatungsstelle zu ergänzen, in Abstimmung mit der jeweiligen Kommune</i>

2.2 Mittelbar klientbezogene Kernprozesse	
Leistungsbereich	2.2.6 Kooperation und Vernetzung, Gremienarbeit
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Erarbeitung und Koordination und Verantwortung der Verknüpfung des Leistungsangebotes mit regionalen und überregionalen Netzwerken und Dachverbänden, z. B. regionales Netzwerk Kinderschutz/Kindeswohl, Facharbeitskreise der Landesstelle für Suchtfragen, psychosoziale Arbeitsgemeinschaften, Psychiatriekoordinatorinnen oder Psychiatriekoordinatoren.
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • andere Fachdienste, Einrichtungen, relevante Behörden und Leistungsträger
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Integration der Leistungen der Beratungsstelle in bestehende Hilfesysteme • fachlicher Austausch und Abstimmung zu bedarfsgerechten regionalen und überregionalen Hilfen als Bestandteil eines Gesamtversorgungssystems • Kenntnis über andere Hilfeangebote zur Ermöglichung ganzheitlicher Hilfen • Sicherstellung der Fachkompetenz im Hilfesystem • fachliche und organisatorische Optimierung der Kooperation • Sozialanwaltschaftliches Handeln für Hilfebedürftige im Suchtbereich
Besondere methodische Grundlagen	<i>Von der Suchtberatungsstelle zu ergänzen, in Abstimmung mit der jeweiligen Kommune</i>

2.3 Leitungs- und Organisationsaufgaben

2.3 Leitungs- und Organisationsaufgaben	
Leistungsbereich	2.3.1 Öffentlichkeitsarbeit
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Erarbeitung, Koordination und Durchführung von Maßnahmen zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Suchtberatungsstelle und zur Verdeutlichung des Angebotsspektrums. Es werden suchtspezifische Fragestellungen im öffentlichen Raum thematisiert (Presse, Informationsmaterial, Veranstaltungen, Jahresberichte etc.).

Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Suchtgefährdete und suchtkranke Menschen incl. Bezugspersonen • allgemeine und politische Öffentlichkeit • Behörden und Gremien
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung der Bevölkerung • Problembewusstsein bei fachlich und politisch Verantwortlichen stärken
Besondere methodische Grundlagen	<i>Von der Suchtberatungsstelle zu ergänzen, in Abstimmung mit der jeweiligen Kommune</i>

2.3 Leitungs- und Organisationsaufgaben	
Leistungsbereich	2.3.2 Sicherung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Sicherstellung aller genannten Kernprozesse und weiterer Leistungen, Verantwortung und Vertretung des Leistungsspektrums nach innen und außen, Sicherung der Umsetzung der Mindeststandards Qualitätssicherung (z. B. Schweigepflicht, Zeugnisverweigerungsrecht, Datenschutz, Anonymitätsschutz, methodische Grundlagen der Arbeit).</p> <p>Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steuerung der Arbeitsabläufe (Organisation) • Konzeptarbeit/Aktualisierung der Leistungsbeschreibung • Organisation von Fort- und Weiterbildung • Organisation und Durchführung von Teambesprechung, Supervision, Personalführung • Mittelbeantragung, -akquise und -planung • Kostencontrolling und Verwendungsnachweise
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • alle Mitarbeitende der Suchtberatungsstelle, Träger, Kooperationspartner (regional und überregional)
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung der Qualität der Arbeit gem. Leistungsvereinbarung • Erhalt der Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden/Teamzufriedenheit • Erweiterung des professionellen Blick- und Handlungsfeldes • Einhaltung arbeitsrechtlicher Bestimmungen und Sicherheitsbestimmungen • innovatives Agieren und Reagieren auf bedarfsgerechte Versorgung • Einhaltung des Kosten- und Finanzierungsrahmens
Besondere methodische Grundlagen	<i>Von der Suchtberatungsstelle zu ergänzen, in Abstimmung mit der jeweiligen Kommune</i>

3. Ergebnisqualität

Ergebnisqualität ist die dritte Dimension der Qualität (neben der Struktur- und Prozessdimension) und geht prinzipiell den Fragen nach: Welche Ergebnisse werden als Resultat der Leistungserbringung sichtbar und gefordert? Wie hoch ist der Zielerreichungsgrad?

Die Ergebnisqualität der Suchtberatungsstellen betrifft die Beurteilung der erbrachten Leistungen. Sie beschreibt die Eigenschaften des Erreichten. Darunter fallen zum Beispiel die Klientenzufriedenheit, der Bekanntheitsgrad der Suchtberatungsstelle, die Wirtschaftlichkeit, die Zufriedenheit der Mitarbeitenden. Des Weiteren können Parameter für eine wirkungsorientierte Suchtberatung Maßstab der Beurteilung der erbrachten Leistungen sein.

Derzeit werden über das Dokumentationssystem EBIS die geleisteten Betreuungen der Suchtberatungsstelle erfasst. Der standardisierte Sachbericht bildet als Auszug aus der umfangreichen EBIS-Dokumentation folgende Parameter ab:

Einrichtung:

- Personal und Qualifikation
- Aktivitäten: Anzahl der Beratungskontakte, Koordination und Vermittlung von einzelfallbezogenen Hilfen – Fallzahlen, Gruppenarbeit, Suchtprävention (ohne Fachstelle), Kooperation und Vernetzung, Übersicht zu weitergehenden Angeboten

Klientel:

- Aussagen zu Alter, Geschlecht und Hauptdiagnose; Rohdaten und prozentual, jeweils für alle Betreuungen und für die Zugänge im Berichtsjahr
- Erwerbssituation am Tag vor Betreuungsbeginn
- Alle Beender: Art der Beendigung, Problematik am Tag des Betreuungsendes (Suchtmittel-/ Suchtverhalten)

II Zusatzleistungen

Hier werden Kernprozesse für zusätzliche Leistungen vorgelegt, für die eine fachliche Standardisierung besteht und die in Sachsen-Anhalt von Suchtberatungsstellen angeboten werden. Diese Zusatzleistungen müssen gesondert verhandelt und finanziert werden.

Kernprozesse Zusatzleistungen	
Leistungsbereich	1. Fachstelle für Suchtprävention
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Für Fachstellen für Suchtprävention sind die Festlegungen im Fachstellenkonzept der Landesstelle für Suchtfragen in der jeweils aktuellen Fassung (s. hier: https://www.ls-suchtfragen-lsa.de/data/mediapool/fachkraefte_sp_final_komplett_1.pdf) sowie die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Realisierung der Tätigkeit von Fachstellen für Suchtprävention im Land Sachsen-Anhalt (Suchtpräventionsförderrichtlinie) und Zuwendungsbescheide bindend. Aus diesem Hintergrund erfolgt die Abstimmung der prioritären Aufgaben der Fachstellen für Suchtprävention entsprechend den örtlichen Gegebenheiten in Kooperation mit wesentlichen Partnern in der Kommune.</p> <p>Die Fachstellen für Suchtprävention sollen in der Lage sein, Maßnahmen zu initiieren, zu begleiten und durchzuführen, die geeignet sind, süchtiges oder missbräuchliches Verhalten zu verhindern oder ihm entgegenzuwirken.</p> <p>Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind Zielgruppen, die im Mittelpunkt der Arbeit der Fachstellen für Suchtprävention stehen. Der Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Befähigung der in Frage kommenden Systeme beziehungsweise Settings zum Umgang mit Suchtmittelkonsum und Suchtgefährdung unter Beachtung suchtpreventiver Arbeitsprinzipien und Methoden, nicht die direkte Arbeit mit den Zielgruppen. Die kommunalen Besonderheiten sind dabei zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fachstellen für Suchtprävention sollen mit den Institutionen auf Landes- und Landkreisebene, insbesondere mit der Landesstelle für Suchtfragen im Land Sachsen-Anhalt, dem örtlich zuständigen Jugend-, Gesundheits- und Ordnungsamt sowie Polizei und Schulen zusammen arbeiten mit dem Ziel, eine integrative, interdisziplinäre und koordinierte Suchtprävention zu gewährleisten. Durch Kooperation und Koordination der einzelnen regionalen Akteure soll die Wirksamkeit der Suchtprävention erhöht werden.</p> <p>Hauptaufgaben der Fachstellen für Suchtprävention sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau von Netzwerken oder Integration in bestehende Netzwerke, • zielgruppenorientierte Aufklärungs- und Informationsarbeit, • Unterstützung und Beratung von öffentlichen und privaten Einrichtungen bei der Entwicklung von Konzepten zur Suchtprävention, • Implementierung evaluierter Projekte der Suchtprävention, • Mitarbeit in Gremien, • Erstellung von Arbeitsmaterialien, • Dokumentation der Arbeit mittels des Dokumentationssystems für Maßnahmen der Suchtprävention (Dot.sys) und Weiterleitung der Daten an die Landesstelle für Suchtfragen im Land Sachsen-Anhalt, • Öffentlichkeitsarbeit.

	Die Fachstellen für Suchtprävention orientieren sich in der Realisierung am Sozialraum, an Geschlechteridentitäten, an der ethnischen Zugehörigkeit und sie beziehen sich auf das Setting.
Zielgruppen	<p>universelle Prävention: Allgemeinbevölkerung selektive Prävention: spezielle Risikogruppen, die als besonders gefährdet gelten indizierte Prävention: Personen mit problematischem Konsum</p> <p>Zielgruppen werden v. a. in den Settings angesprochen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kindergarten: Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Kinder • Schule: Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte • Kinder- und Jugendhilfe: Jugendliche, Mitarbeitende (Multiplikatorinnen und Multiplikatoren), • berufliche Ausbildung und Betriebe: Auszubildende, Mitarbeitende, Führungskräfte, Personalvertretungen • Gemeinwesen: alle relevanten Akteure, Allgemeinbevölkerung • Personen mit riskanten Konsummustern oder gefährdete Personengruppen
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbeugung gegenüber der Entstehung stoffgebundener und stoffungebundener Gesundheitsstörungen und Abhängigkeitsformen. • Risikominimierung bei konsumierenden Jugendlichen • Schaffung von suchtpreventiven Strukturen in der Region (Vernetzung) und in der jeweiligen Einrichtung • Informationsvermittlung, Aufklärung • Schaffung von Problembewusstsein, Vermittlung von allgemeinen Lebenskompetenzen, Förderung von Schutzfaktoren, Vermittlung von funktionalen Alternativen zum Umgang mit Genuss, Konsum und Missbrauch im Kontext der Suchthematik
Spezifische Indikatoren zur Zielerreichung	Statistik, Dokumentation in Abstimmung mit der Landesstelle für Suchtfragen, Vorgaben des Landes im Rahmen der Landes- und Kommunalförderung
Methodische Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • kommunikative (Öffentlichkeitsarbeit und PR-Medien) und administrative Kompetenz • Konzeptentwicklung und Projektmanagement • Orientierung an evaluierten wirksamkeitsüberprüften Projekten (z. B. Realize It, Cannabis - Quo vadis (jgdl. Cannabiskonsumierende); FreD (erstauffällige Drogenstraftäter); HaLT – Hart am Limit (jugendlicher Alkoholkonsum); Auf dem Weg zur `rauchfreien` Schule; KlarSicht-Parcours für Schulen zu Alkohol und Nikotin, Prev(at)Work – Suchtprävention im Ausbildungskontext, Netpiloten – Peerprojekt zur Prävention von Mediensucht • kollegiale Reflexion im Team und mit Kooperationspartnern • Supervision • Fachwissen zu Wirkfaktoren in der Suchtprävention

Personelle Ausstattung	Fachkraft lt. Anerkennungsvorgaben des Landes Sachsen-Anhalt: Abschluss eines grundständigen Hochschul- bzw. Fachhochschulstudiums der Fachrichtung Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Sozialarbeit/Sozialpädagogik oder Gesundheitswissenschaften
Räumliche und technische Ausstattung (Infrastruktur)	1 Büroraum mit Telefon- und PC-Ausstattung mit Internet 1 Raum für Gruppenarbeit

Kernprozesse Zusatzleistungen	
Leistungsbereich	2. Streetwork/Straßensozialarbeit/aufsuchende Arbeit
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Streetwork in der Suchthilfe soll Klientinnen und Klienten in ihrer Lebenswelt „auf der Straße“ aufsuchen. Die Streetworkerinnen und Streetworker bauen durch kontinuierliche Präsenz, ggf. punktuell auch durch Hausbesuche, ein Vertrauensverhältnis zu den Betroffenen auf, bieten Orientierungshilfe und zeigen Handlungsspielräume auf. Neben Kontakt-, Informations- und Beratungsarbeit in den verschiedenen Szenebereichen bietet Streetwork auch die soziale Betreuung der Klientinnen und Klienten in Krisen- und Notsituationen, Begleitung bei Arzt-, Behördenbesuchen o. ä. sowie gesundheitspräventive Maßnahmen an. (vgl. Qualitätsstandards DHS)
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> Suchtkranke Menschen, auch mit mehrfachen Beeinträchtigungen, die keinen oder kaum Kontakt zu Einrichtungen der Suchthilfe haben
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> Motivation zur Kontakt-(wieder-)aufnahme in die Suchthilfe Zugang zum Hilfesystem erleichtern Zugang zu Soforthilfen ermöglichen gesundheitliche (Folge-)Schäden mindern Informationen über aktuelle Entwicklungstendenzen in der Szene gewinnen Reichweite von Krisenintervention erhöhen Verelendung der Zielgruppe vermeiden
Besondere methodische Grundlagen	<i>Von der Suchtberatungsstelle zu ergänzen, in Abstimmung mit der jeweiligen Kommune</i>
Personelle Ausstattung	Abschluss eines grundständigen Hochschul- bzw. Fachhochschulstudiums der Fachrichtung Pädagogik, Sozialarbeit/Sozialpädagogik oder vergleichbar
Räumliche und technische Ausstattung (Infrastruktur)	<ul style="list-style-type: none"> (mobiler) Arbeitsplatz Mobiltelefon Dienstfahrzeug

Kernprozesse Zusatzleistungen	
Leistungsbereich	3. Konsumreduktionsprogramme
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Das Leistungsmodul wird eingesetzt bei Klientinnen und Klienten mit der Bereitschaft, ihren Suchtmittelkonsum zu verändern. Das Leistungsmodul beinhaltet die Begleitung und Stabilisierung des beabsichtigten Veränderungsprozesses über einen definierten Zeitraum. In Einzelgesprächen findet die Klärung statt, ob das Programm für Klientinnen und Klienten geeignet ist.</p> <p>Die Durchführung der Programme erfolgt in Gruppensitzungen oder in Einzelgesprächen. Angewendet werden zertifizierte Interventionsmanuale, z. B. ambulantes Gruppenprogramm zum kontrollierten Trinken (AkT), Einzelprogramm zum kontrollierten Trinken (EkT), Kompetenz im selbstbestimmten Substanzkonsum (KISS), Selbstkontrolltraining für verantwortungsbewussten Umgang bei riskantem Konsumverhalten (SKOLL), Frühintervention bei erst auffälligen Drogenkonsumenten (FreD), Rauchfrei-Programm des IFT – Institut für Therapieforchung, München, und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).</p>
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Klientinnen und Klienten, mit der Bereitschaft ihren Suchtmittelkonsum zu verändern • Klientinnen und Klienten, die sich für eine Konsumreduktion entscheiden
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Reduktion des Suchtmittelkonsums • Wiedererlangung von Konsumkontrolle • Verhinderung von Chronifizierungen • Motivationsaufbau für weitergehende Hilfen
spezifische Indikatoren zur Zielerreichung	je nach Programm
Besondere methodische Grundlagen	Vorgaben aus den jeweiligen zertifizierten Programmen
Personelle Ausstattung	spezifische Zusatzqualifikation zum jeweiligen zertifizierten Programm
Räumliche und technische Ausstattung (Infrastruktur)	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenraum

4. Weitere Leistungen

Weiterhin gibt es Leistungen, für die es derzeit keine Standardisierungen gibt und die punktuell durch Suchtberatungsstellen in Sachsen-Anhalt angeboten werden. Diese sind zusätzlich zur Suchtberatung finanziert und mit den jeweiligen Kommunen abgestimmt. Angebote werden hier beispielhaft benannt:

- psychosoziale Betreuung bei der Wiedereingliederung in Arbeit, Stabilisierung der Abstinenz und Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit
- projektbezogene Zusatzleistungen im niedrighschwelligem Bereich (z. B. suchtmittelfreie Kontaktcafés)
- Vorbereitungskurse auf medizinisch-psychologische Untersuchung bei Führerscheinentzug
- Suchthilfe für Migrant*innen
- Aufsuchende Suchthilfe im Justizvollzug

Anhang

Gesetzliche Grundlagen für die Arbeit von Suchtberatungsstellen

„Die Kostenträgerschaft der ambulanten Suchtberatung ist bundesweit uneinheitlich geregelt und selbst auf Länderebene nicht überall vergleichbar, da die Suchtberatung historisch unterschiedlich gewachsen ist und oft kommunal mit unterschiedlicher Gewichtung gefördert wird.“⁵

In Sachsen-Anhalt sind v. a. folgende Grundlagen in der jeweils aktuellen Fassung für die Leistungserbringung der Suchtberatungsstellen konstituierend, aber auch fachlich-inhaltlich maßgeblich⁶:

- § 7 Abs. 1 GDG LSA - Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst und die Berufsausübung im Gesundheitswesen im Land Sachsen-Anhalt
- §§ 1, 3, 4, 5 PsychKG LSA - Gesetz über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt sowie die dortigen Vorschriften zur Unterbringung
- §§ 19-21 FamBeFöG LSA - Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt

Weitere Gesetze, Richtlinien, Verordnungen etc. in der jeweils aktuellen Fassung haben für den Aufgabenbereich von Suchtberatungsstellen fachlich und inhaltlich Relevanz, z. B.:

- § 16 a SGB II
- § 3, 14, 28 SGB VIII
- §§ 11, 59 Nr. 1, 67, 68 SGB XII
- Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz - PräVg)
- Rahmenvertrag nach § 79 SGB XII für das Land Sachsen-Anhalt und nachfolgende Regelungen
- Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz - BTHG)
- Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (Betäubungsmittelgesetz - BtMG)
- Verordnung über das Verschreiben, die Abgabe und den Nachweis des Verbleibs von Betäubungsmitteln (Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung - BtMVV)
- Richtlinie der Bundesärztekammer (BÄK) zur Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger; hier: http://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/RL/Substitution.pdf
- Jugendgerichtsgesetz (JGG)
- Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG)
- Strafgesetzbuch (StGB), insb. Schweigepflicht gem. § 203
- Strafprozessordnung (StPO), insbesondere Zeugnisverweigerungsrecht gem. § 53
- Bundeskinderschutzgesetz, SGB VIII
- Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information: Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, jeweils aktuelle Revision (derzeit ICD-10-WHO) – deutschsprachige Fassung ICD-10-GM (German Modification)
- Weitere mitgeltende Vorschriften aus den SGB I – SGB XII
- AWMF-Leitlinie Alkoholbezogene Störungen

⁵ DG-SAS - Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit in der Suchthilfe: Kompetenzprofil der Sozialen Arbeit in der Suchthilfe und Suchtprävention, S. 23; 2015

⁶ Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt (2011): Anhang zum Bericht über die Arbeit der Projektgruppe „Neustrukturierung der Beratungslandschaft in Sachsen-Anhalt“, Stand: 26.09.2011

- Deutsche Rentenversicherung: Publikation „Vereinbarungen im Suchtbereich“
 - Vereinbarung „Abhängigkeitserkrankungen“ vom 4. Mai 2001,
 - Gemeinsames Rahmenkonzept der Deutschen Rentenversicherung und der Gesetzlichen Krankenversicherung zur Nachsorge im Anschluss an eine medizinische Rehabilitation Abhängigkeitskranker vom 31. Oktober 2012
 - beide s. hier (15.02.2019): http://www.deutsche-rentenversicherung.de/cae/servlet/contentblob/265920/publicationFile/62744/vereinbarungen_im_suchtbereich.pdf

Quellen

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V.- DHS (Hrsg.): Qualitätsstandards in der betrieblichen Suchtprävention und Suchthilfe der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) - Ein Leitfaden für die Praxis, 2. aktualisierte Auflage Januar 2011

http://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/Arbeitsfeld_Arbeitsplatz/Qualitaetsstandards_DHS_2011.pdf; zuletzt geöffnet 23.01.2018

DG-SAS - Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit in der Suchthilfe: Kompetenzprofil der Sozialen Arbeit in der Suchthilfe und Suchtprävention, 2015; http://www.dgsas.de/downloads/Kompetenzprofil_online.pdf; zuletzt geöffnet 26.01.2018

Diakonisches Werk Kurhessen-Waldeck e. V. / Hessen-Nassau e. V.: Rahmenhandbuch „Qualitätsmanagement“, 2003

Hansjürgens, Rita: Soziale Arbeit in der ambulanten Suchthilfe – eine Arbeitsfeldanalyse; veröffentlicht in: Titelthema 1/2015 Ambulante Suchthilfe

<https://www.konturen.de/titelthema/titelthema-1-2015-ambulante-suchthilfe/soziale-arbeit-in-der-ambulanten-suchthilfe/>; geöffnet am 26.01.2018

LS-LSA: Arbeitsauftrag und Tätigkeitsbeschreibung für Fachstellen für Suchtprävention im Land Sachsen-Anhalt der Landestelle für Suchtfragen; hier: <http://www.ls-suchtfragen-lsa.de/downloads/arbeitsmaterialien/#sp>

Meeßen-Hühne, Helga: Nützlichkeit, Sichtbarkeit und Kooperation: Gegenwart und Zukunft der ambulanten Suchthilfe aus der Sicht eines Bundeslandes; veröffentlicht in: Titelthema 1/2015 Ambulante Suchthilfe

<https://www.konturen.de/titelthema/titelthema-1-2015-ambulante-suchthilfe/nuetzlichkeit-sichtbarkeit-und-kooperation/>; geöffnet am 26.01.2018

Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt (2011): Anhang zum Bericht über die Arbeit der Projektgruppe „Neustrukturierung der Beratungslandschaft in Sachsen-Anhalt“, Stand: 26.09.2011

Schu, Martina; FOGS GmbH: Case Management und Hilfeplanung in der ambulanten Suchtkrankenhilfe, in SUCHT AKTUELL 1/2001, S. 33-37.; hier: <http://www.fogs.info/pdf/Sucht-aktuell-Schu-01-2001.pdf>

Schulte-Derne, Frank; Rita Hansjürgens, Ulrike Dickenhorst, Conrad Tönsing: Suchtrehabilitation ist mehr als Suchttherapie. Und Suchttherapie ist mehr als Psychotherapie! Zum Stellenwert und zur Bedeutung Sozialer Arbeit in der Rehabilitation Abhängigkeitskranke; in: Partnerschaftlich 02/2017, Hrsg.: Gesamtverband für Suchthilfe e.V. (GVS) – Fachverband der Diakonie Deutschland http://www.sucht.org/fileadmin/user_upload/Service/Publikationen/Partnerschaftlich/2017/PS_02-17.pdf; geöffnet am 26.01.2018

Impressum

Herausgeber

Landesstelle für Suchtfragen im Land Sachsen-Anhalt (LS-LSA)

Fachausschuss der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e. V.

Halberstädter Str. 98, 39112 Magdeburg

Tel.: 0391 / 543 38 18

Fax: 0391 / 562 02 56

Mail: info@ls-suchtfragen-lsa.de

Homepage: www.ls-suchtfragen-lsa.de

Texte, Redaktion

Aktualisierte Mindeststandards einer Suchtberatungsstelle für ein Leistungsangebot und für die Qualitätssicherung:

Anja Halle, Diakonisches Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.

Mirjam Hännsen, Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.

Eva Köhler, Arbeiterwohlfahrt Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.

Evelin Nitsch-Boek, Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.

Helga Meeßen-Hühne, Janine Krügel, Landesstelle für Suchtfragen

Abgestimmt mit:

- Beirat der Landesstelle für Suchtfragen im Land Sachsen-Anhalt (LS-LSA)
- Trägern der Suchtberatungsstellen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen-Anhalt
- Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt, Ref. 33

© Alle Rechte vorbehalten